

Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2012

**4947**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Wahl  
eines Mitglieds der Berufsbildungskommission  
für die Amtsdauer 2011–2015**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2011,

*beschliesst:*

I. Die am 21. November 2012 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Susanna Rusca Speck als Mitglied der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Rechtliche Grundlagen**

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG; LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt und je eine Vertretung des Bildungsrates und der Direktion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl

ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

## **2. Wahl für die Amtsdauer 2011–2015 durch den Regierungsrat**

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2011 und am 9. November 2011 die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015 gewählt. Die Wahl der Mitglieder wurde am 3. Oktober 2011 (Vorlage 4813, ABI 2011, 1960) und am 23. Januar 2012 (Vorlage 4852, ABI 2011, 3294) vom Kantonsrat genehmigt. Am 15. August 2012 wählte der Regierungsrat zwei neue Mitglieder als Ersatz für zurückgetretene Mitglieder (Vorlage 4921, ABI 2012, 9829). Diese Wahl wurde am 1. Oktober 2012 vom Kantonsrat genehmigt. Infolge des Rücktritts eines weiteren Mitgliedes hat der Regierungsrat am 28. November 2012 Susanne Rusca Speck als Vertreterin des Gewerkschaftsbundes für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 als Mitglied der Berufsbildungskommission gewählt (RRB Nr. 1242/2012).

## **3. Antrag**

Gestützt auf § 26d Abs. 1 EG BBG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi